



Cybermobbing&Cyberstalking

§107c StGB

Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems

- 2016 in Kraft getreten
 - Änderung 2021 von "fortgesetzt" in "**fortdauernd**"
 - klare Abgrenzung zu Stalking sowie anderen Delikten
-

Wegen "Cyber-Mobbings" strafbar macht sich, wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortdauernd

- *eine Person für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt oder*
- *Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht.*

Bei Verstoß gegen die Strafbestimmung "Cyber-Mobbing" ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu rechnen.

Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der verletzten Person zu Folge, so ist die Täterin/der Täter mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Mögliche Begehungsarten des §107c StGB

IMMER UNTER DEN VORAUSSETZUNGEN DES §107c StGB:

- *Bloßstellende Kommentare*
 - *Veröffentlichung "peinlicher" Bilder und Videos*
 - *Deepfake*
 - *Erstellen von Fake-Profilen*
 - *Rache-Pornos (Hunter Moore¹)*
-

Cyberstalking erkennen und sich schützen



-
- *Umfeld informieren*

¹<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/racheporno-hunter-moore-muss-ins-gefaengnis-a-1066152.html>

- *Keine persönlichen Informationen preisgeben*
 - *Datenschnittstellen an Handy, Laptop und PC abschalten*
 - *Umfassende Änderung von Zugangsdaten/Passwörtern*
 - *Zwei-Faktoren-Authentifizierung*
 - *Bei vermuteten Peilsendern oder Abhöreinrichtungen - "Profi" hinzuziehen*
 - *Handyfunktion (Akkuverbrauch, Fehlermeldungen, usw.) beobachten*
 - *Kompletter Hardwaretausch oder Neuinstallation (NICHT AUS BACKUP!)*
-

